Reise- & Zahlungsbedingungen

1. Vermittlung von fremden Leistungen

Vermittelt I.D. Riva Tours GmbH (nachfolgend I.D. Riva Tours genannt) ausdrücklich im fremden Namen Programme anderer Reiseveranstalter oder einzelne Leistungen von Fremdanbietern, z. B. Flüge, Mietwagen, etc., so schuldet I.D. Riva Tours nur ordnungsgemäße Vermittlung, nicht die Leistung selbst. Das Zustandekommen des vermittelten Vertrages und dessen Inhalt richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und gegebenenfalls nach den Bedingungen des jeweiligen Vertragspartners.

2. Vertragsschluss/geschuldete Leistungen

2.1 Mit der Reiseanmeldung (Buchung) bietet der Kunde I.D. Riva Tours verbindlich den Abschluss eines Reisevertrages an. Die Buchung kann mündlich, telefonisch, in Textform oder auf elektronischem Weg (Internet) erfolgen.

2.2 Bei elektronischen Buchungen bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Buchungsbestätigung dar. Der Reisevertrag kommt erst zustande, wenn I.D. Riva Tours dem Kunden eine entsprechende Buchungsbestätigung in Textform übermittelt. An die Reiseanmeldung ist der Kunde bis zur Annahme durch I.D. Riva Tours, jedoch längstens 14 Tage ab Zugang der Anmeldung gebunden.

2.3 Grundlage der Buchung ist die Ausschreibung im Reiseprospekt, ggfs. modifiziert durch eine Änderungsmitteilung gemäß Ziffer 18. von I.D. Riva Tours bis Vertragsschluss oder eine besondere Absprache mit dem Kunden. Eine solche sollte ggfs. aus Beweisgründen in Textform getroffen werden.

2.4 Vermittelnde Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, abweichende oder ergänzende Vereinbarungen zu treffen. Orts- und Hotelprospekte, deren Urheber nicht der Reiseveranstalter ist, sind für die Leistungspflicht unerheblich, soweit sie nicht durch besondere Vereinbarung mit dem Kunden zum Vertragsinhalt gemacht wurden.

3. Datenschutz und ausführendes Luftfahrtunternehmen

3.1 I.D. Riva Tours erfasst und verwendet die Daten des Kunden zur Durchführung der Reise, zur Abwicklung des Vertrags und zur Kundenbetreuung. Will der Kunde keine Werbung von I.D. Riva Tours erhalten, kann er gemäß §28 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) der Verwendung der Daten insoweit widersprechen, auf die Rechte des Kunden nach §§34 und 35 BDSG wird ergänzend hingewiesen. Zur Ausübung aller genannten Rechte genügt jeweils kurze Mitteilung unter den in Ziffer 20. dieser Bedingungen genannten Kontaktdaten.

3.2 Die EU-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, ihre Kunden vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

4. Kreuzfahrten auf klassischen Motorseglern

Alle von I.D. Riva Tours im Katalog angebotenen Schiffe erfüllen die Bedingungen des kroatischen Schifffahrtsregisters und sonstige gesetzliche Vorschriften hinsichtlich ihres Zustandes und ihrer Sicherheitsausrüstung. Im Interesse der Sicherheit kann es in Fällen höherer Gewalt, z.B. bei Havarie oder Motorschaden, zu Änderungen des Reiseverlaufes, Einsatz anderer Schiffe oder Anlaufen des nächsterreichbaren Hafens kommen, worauf vorsorglich hingewiesen wird. Evtl. Gewährleistungsansprüche insoweit bleiben unberührt.

5. Zahlung des Reisepreises/Anzahlung

5.1 Alle Zahlungen auf den Reisepreis sind nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne des §651 k Abs. 3 BGB zu leisten. Pro Buchung wird ein Sicherungsschein über den Gesamtwert der gebuchten Reise, gültig für alle in der Reisebestätigung genannten Personen übermittelt. Er sollte der Reisebestätigung beiliegen, ansonsten wird um sofortige Information gebeten.

5.2 Bei Zugang des Sicherungsscheines beim Kunden ist eine Anzahlung in Höhe von 15%, bei Reiseverträgen betreffend Charter von Motorseglern von 25% des Reisepreises unverzüglich zu leisten. Der restliche Reisepreis ist 21 Tage vor Reisebeginn fällig. Erfolgt der Vertragsschluss nach dem 20. Tag vor Reisebeginn, ist der gesamte Reisepreis bei Zugang des Sicherungsscheines sofort fällig.

5.3 Unser Versicherer ist die Volksfürsorge Deutsche Sachversicherung AG. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an „Reisegarant" Gesellschaft für die Vermittlung von Insolvenzversicherungen mbH, Jessenstr. 4, 22767 Hamburg, Telefon 040/38 03 72 30.

5.4 Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sowie Versicherungsprämien sind jeweils sofort fällig.

6. Preisänderungen

6.1 I.D. Riva Tours ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für I.D. Riva Tours nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile auf Grund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die von I.D. Riva Tours nicht zu vertreten sind: Wechselkurse für die gebuchte Reise; Beförderungskosten (insbesondere bei Ölpreisverteuerung); Hafen- bzw. Flughafengebühren; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und Beginn der Reise mehr als vier Monate liegen.

6.2 Der Reisepreis darf nur um den Betrag erhöht werden, der der Summe aller nach Vertragsschluss eingetretenen betragsmäßigen Erhöhungen der in Ziffer 6.1 genannten Preisbestandteile für die gebuchte Reise entspricht. Soweit einschlägige Kostenerhöhungen eine Reisegruppe in ihrer Gesamtheit betreffen, werden sie zunächst auf die einzelnen Reiseteilnehmer aufgeteilt. Je nachdem, welche Berechnung für den Kunden günstiger ist, wird dabei die ursprünglich kalkulierte Durchschnitts-Teilnehmerzahl oder die konkret erwartete Teilnehmerzahl zu Grunde gelegt. I.D. Riva Tours ist verpflichtet, dem Kunden auf Anforderung Gründe und Umfang der Preiserhöhung zu belegen.

6.3 I.D. Riva Tours hat dem Kunden eine etwaige Preiserhöhung unverzüglich, spätestens am 22. Tag vor Reiseantritt, mitzuteilen.

6.4 Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5%, so ist der Kunde berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise aus dem Angebot von I.D. Riva Tours verlangt werden, sofern I.D. Riva Tours diese ohne Mehrpreis anbieten kann. Rücktritt oder Verlangen einer Ersatzreise müssen unverzüglich gegenüber I.D. Riva Tours oder dem buchenden Reisebüro erklärt werden.

7. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann I.D. Riva Tours bis spätestens am 22. Tag vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls diese nicht erreicht wird.

Falls I.D. Riva Tours in einem solchen Fall vom Reisevertrag zurücktritt, kann der Kunde die Teilnahme an einer anderen Reise verlangen, sofern I.D. Riva Tours in der Lage ist, diese ohne Mehrpreis für den Kunden aus dem eigenen Angebot zur Verfügung zu stellen. Ansonsten erhält der Kunde geleistete Zahlungen auf den Reisepreis selbstverständlich unverzüglich zurück.

8. Wechsel in der Person des Reisenden/Umbuchung

8.1 Bis zum Reisebeginn kann der Kunde verlangen, dass ein von ihm benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. I.D. Riva Tours kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Bei erfolgtem Eintritt haften ursprünglicher und neuer Kunde gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten.

8.2 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich Reisetermin, Reiseziel, Reiseantrittsort, Unterkunft oder Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Ab dem 30. Tag vor Reiseantritt werden Änderungen des Vertragsinhaltes – sofern die gewünschten geänderten Leistungen verfügbar sind – im Regelfall nur noch als Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer 9. und gleichzeitige Neuanmeldung akzeptiert.

8.3 Soweit I.D. Riva Tours eine Umbuchung gleichwohl akzeptiert, wird ein Umbuchungsentgelt von 25,00 € pro Reiseanmeldung erhoben, Namensänderungen werden mit 10,00 € pro Person berechnet.

8.4 Umbuchungen von Charter auf Kreuzfahrt sind nur bis 60 Tage vor Reiseantritt möglich. Die Umbuchungsgebühr beträgt 5% des bestätigten Charterpreises.

9. Rücktrittskosten vor Reisebeginn

Bei Rücktritt des Kunden vom Reisevertrag vor Reiseantritt (Storno) kann nach Wahl von I.D. Riva Tours (I.D. Riva Tours trifft diese Wahl verbindlich mit dem Versand seiner Entschädigungsrechnung) eine konkret berechnete Rücktrittsentschädigung oder folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung geltend machen:

9.1 Hotels, Ferienwohnungen, Privatunterkunft, Landhäuser, Flug-, Bus- und Bahnreisen, Kreuzfahrten (kein Charter)

bis 30. Tag vor Reiseantritt:	15%
ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt:	20%
ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt:	30%
ab 14. bis 8. Tag vor Reiseantritt:	45%
ab 7. bis 1. Tag vor Reiseantritt:	55%
Bei Rücktritt am Reisetag oder bei Nichtantritt der Reise:	75%

9.2 Charter von klassischen Motorseglern

bis 75. Tag vor Reiseantritt:	15%
ab 74. bis 60. Tag vor Reiseantritt:	20%
ab 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt:	40%
ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt:	50%
ab 21. bis 7. Tag vor Reiseantritt:	60%
ab 6. bis 1. Tag vor Reiseantritt:	75%
Bei Rücktritt am Reisetag oder bei Nichtantritt der Reise:	90%

9.3 Zusatzklausel für Charter von Motorseglern

Bei Stornierung einzelner Personen (Änderung der tatsächlichen Teilnehmerzahl) ab 3 Tage vor Reiseantritt ist die gebuchte Verpflegung (Halb- oder Vollpension) auch für die stornierten Personen voll zu zahlen.

Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Zugang der Rücktrittserklärung. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren oder gar nicht entstandenen Schadens unbenommen. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

10. Versicherungen

I.D. Riva Tours empfiehlt dem Kunden insbesondere den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit und vermittelt Ihnen gerne entsprechende Angebote der Europäische Reiseversicherung AG, Vogelweidestraße 5, 81677 München.

11. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

11.1 Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Kunde vom Reiseveranstalter Abhilfe verlangen. Dieser kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

11.2 Leistet der Reiseveranstalter nicht innerhalb einer vom Kunden bestimmten angemessenen Frist gebotene Abhilfe, so kann der Kunde selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Fristsetzung ist unnötig, wenn der Reiseveranstalter Abhilfe verweigert oder sofortige Abhilfe durch besonderes Interesse des Kunden geboten ist.

11.3 Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Reiseleistung kann der Kunde einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Dieser Anspruch entfällt, soweit der Kunde schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

11.4 Wird infolge eines Mangels die Reise erheblich beeinträchtigt oder ist deshalb dem Kunden die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund nicht zumutbar, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor hat er eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe unmöglich ist, vom Reiseveranstalter verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

11.5 Abhilfeverlangen und Mängelanzeige sind bei von I.D. Riva Tours veranstalteten Reisen vom Kunden an die Reiseleitung/örtliche Vertretung von I.D. Riva Tours zu richten (Kontaktdaten in den Reiseunterlagen). Soweit möglich und zumutbar sind sie an I.D. Riva Tours direkt zu richten (Kontaktdaten in Ziffer 20. dieser Bedingungen und in den Reiseunterlagen), wenn die Reiseleitung/örtliche Vertretung nicht vorhanden oder nicht erreichbar ist.

12. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

12.1 Die jeweilige Reiseleitung/örtliche Vertretung von I.D. Riva Tours (Kontaktdaten in den vor Reiseantritt übermittelten Reiseunterlagen) ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich und erforderlich ist. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen I.D. Riva Tours anzuerkennen oder derartige Ansprüchstellungen entgegenzunehmen.

12.2 Eine Kündigung des Reisevertrages durch I.D. Riva Tours (z. B. bei höherer Gewalt oder bei Unzumutbarkeit der Vertragsfortsetzung durch vertragswidriges Verhalten des Reiseteilnehmers) kann auch durch die Reiseleitung/örtliche Vertretung von I.D. Riva Tours ausgesprochen werden, diese sind insoweit von I.D. Riva Tours bevollmächtigt.

13. Haftungsbeschränkungen für I.D. Riva Tours als Reiseveranstalter

13.1 Die vertragliche Haftung gegenüber dem Kunden auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

- ein Schaden des Kunden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wird oder
- I.D. Riva Tours für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

13.2 Die Haftung von I.D. Riva Tours gegenüber dem Kunden auf Schadenersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bis 4.100,00 € haftet I.D. Riva Tours jedoch unbeschränkt.

14. Haftung von I.D. Riva Tours bei Vermittlung fremder Leistungen

Vermittelt I.D. Riva Tours lediglich einzelne fremde Leistungen (vgl. Ziffer 1.), so haftet I.D. Riva Tours nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst.

15. Verspätung, Beschädigung oder Verlust von Gepäck

Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen und sonstigen Beförderungen sollten unverzüglich an Ort und Stelle auch dem zuständigen Beförderungsunternehmen angezeigt und eine schriftliche Bestätigung (z.B. Lost Report bei Flugbeförderung) herbeigeführt werden, um Anspruchsverluste nach internationalen Abkommen zu vermeiden. Daneben sind weiterhin die Regelungen der Ziffern 11. und 17. zu beachten.

16. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

16.1 Die Information über solche Bestimmungen durch I.D. Riva Tours bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für Angehörige des EU-Mitgliedsstaates, von dem aus die Buchung erfolgt, ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände, soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden.

16.2 I.D. Riva Tours weist ausdrücklich darauf hin, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung der Bestimmungen besteht. I.D. Riva Tours wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, den Kunden von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten, empfiehlt jedoch, zusätzlich selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.

16.3 Der Kunde sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggfs. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

16.4 Ergeben sich für den Kunden wegen der genannten Vorschriften Schwierigkeiten, die seine Teilnahme an der Reise verhindern oder beeinträchtigen, so ist er deshalb nicht zum kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag berechtigt, soweit I.D. Riva Tours seinerseits zur Leistungserbringung in der Lage ist und die Schwierigkeiten von I.D. Riva Tours nicht zu vertreten sind. Gegenseitige Ansprüche im Falle eines schuldhaften Verhaltens bleiben unberührt, soweit die Haftungsbegrenzungen in diese Reisebedingungen nicht eingreifen.

17. Anspruchstellung, Ausschlussfrist, Verjährung

17.1 Vertragliche Ansprüche wegen völliger oder teilweiser Nichterbringung oder mangelhafter Erbringung von Reiseleistungen muss der Kunde innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise I.D. Riva Tours gegenüber unter den unten angegebenen Kontaktdaten geltend machen. Nur bei unverschuldeter Fristversäumung ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.

17.2 Die in Ziffer 17.1 bezeichneten Ansprüche des Kunden verjähren in einem Jahr, soweit nicht Ansprüche für Körperschäden oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Solche vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

18. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Ausschreibung im Katalog bzw. im Internet kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Änderungen des Angebotes bleiben daher bis zur letzten auf den Vertragsschluss gerichteten Erklärung durch I.D. Riva Tours vorbehalten.

19. Sonstiges

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere die reisevertraglichen Vorschriften in §§651ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), soweit I.D. Riva Tours als Reiseveranstalter tätig wird und für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist).

20. Kontaktdaten

I.D. Riva Tours GmbH
Geschäftsführer Selimir Ognjenović
Neuhauser Straße 27, D-80331 München
Telefon 0049/89/231100-0
Fax 0049/89/231100-22
eMail: info@idriva.de
Eingetragen beim Amtsgericht München
unter HRB 107372

I.D. Riva Tours
ist Mitglied im DRV –
Deutscher ReiseVerband

DRV

Versicherungsscheinnummer: **110718**
Reiseveranstalter: **I. D. Riva Tours GmbH, Neuhauser Straße 27, 80331 München**

reise garant

Sicherungsschein für Pauschalreisen
gemäß § 651k des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer. Der Sicherungsschein ist **nur gültig für Reisen, die bis zum 31.12.2012 gebucht wurden und begonnen werden sollen**. Er verliert seine Gültigkeit mit Beendigung der gebuchten Reise.

Der unten angegebene Kundengeldabsicherer stellt für den oben bezeichneten Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden sicher, dass von ihm erstattet werden

1. der gezahlte Reisepreis, soweit Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Reiseveranstalters ausfallen, und
2. notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden infolge Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Reiseveranstalters für die Rückreise entstehen.

Die vorstehende Haftung des Kundengeldabsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Kalenderjahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zu dem Höchstbetrag steht. Die Erstattung fälliger Beträge erfolgt erst nach Ablauf des Jahres (01.01. bis 31.12.), in dem der Versicherungsfall eingetreten ist.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an: "REISEGARANT" Gesellschaft für die Vermittlung von Insolvenzversicherungen mit beschränkter Haftung, Jessenstraße 4, 22767 Hamburg, Telefon 040/38037230.

Generali Versicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dietmar Meister
Vorstand: Winfried Spies, Vorsitzender
Roman Blaser, Dr. Karsten Eichmann, Karl Pfister, Volker Seidel, Michael Stille, Heinz Teuscher
Sitz der Gesellschaft: München
Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 7731
Anschrift: Adenauerring 7, 81737 München

GENERALI Versicherungen
Ein Unternehmen der Generali Deutschland

Schadenregulierungsstelle: Europäische Reiseversicherung AG, Rosenheimer Straße 116, 81669 München, Telefon: 089/4166-1580; Telefax: 089/4166-2580

Wichtige Hinweise: Nach den Reisebedingungen Ihres Reiseveranstalters sind Sie vor Reisebeginn nur zu folgenden Zahlungen verpflichtet: Für Anzahlungen: Bis zu 25% des Reisepreises, und für weitere Zahlungen: frühestens 30 Tage vor dem aus der Buchungsbestätigung ersichtlichen Abreisetag.
Da gemäß § 651 k (1) Nr. 2 BGB nur die notwendigen Aufwendungen erstattet werden, hat der Reisende alles zu vermeiden, was zu einer unangemessenen Kostenerhöhung führen kann.